

Geschäfts-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

PASCH Group GmbH
Die Medien Company
Heidelberger Str. 82
D-64285 Darmstadt
Tel. +49 (0) 61 51 - 45 789
Fax. +49 (0) 61 51 - 45 780
info@pasch-group.de
www.pasch-group.de



Allen Angeboten und Aufträgen liegen unsere Bedingungen zugrunde. Sie gelten durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung als anerkannt. Die vorliegenden Bedingungen erkennt der Auftraggeber für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung an. Die Ungültigkeit oder Unanwendbarkeit einzelner Bestimmungen berührt die Gültigkeit der anderen Bedingungen nicht. Nebenabreden, abweichende und ergänzende Vereinbarungen und Geschäftsbedingungen des Bestellers bedürfen unserer schriftlichen Erkennung, andernfalls keine Wirksamkeit entfalten, auch wenn wir nicht ausdrücklich widersprechen.

1. Preisangebote: Unsere Angebote werden in Euro angegeben und erhalten, sofern nicht ausdrücklich angegeben, keine Mehrwertsteuer, sie erlangen die Verbindlichkeit erst mit unserer Auftragsannahme.

2. Gegenleistung: Die im Angebot des Auftragnehmers genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die bei der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben. Nachträgliche Änderungen bei Aufträgen auf Veranlassung des Auftraggebers werden diesem berechnet. Skizzen, Entwürfe, Probestatz, Probedrucke, Muster und ähnliche Vorarbeiten können berechnet werden, auch wenn der Auftrag nicht erteilt wird.

3. Lieferung: Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.

4. Lieferzeit: Es gelten die vereinbarten Liefertermine. Für Überschreitungen der Lieferzeit sind wir nicht verantwortlich, falls diese durch Umstände, welche wir nicht vertreten können, verursacht werden. Betriebsstörungen – sowohl im eigenen Betrieb wie im fremden, von denen die Herstellung und der Transport abhängig sind – verursacht durch Versagen der Verkehrsmittel, Arbeitseinschränkungen, sowie alle Fälle höherer Gewalt, befreien von der Einhaltung der vereinbarten Lieferzeiten und Preise. Eine hierdurch herbeigeführte Überschreitung der Lieferzeit und des Preises berechtigt den Auftraggeber nicht vom Auftrag zurückzutreten oder uns für etwa entstandenen Schaden haftbar zu machen.

5. Lieferungsverzug: Bei Lieferungsverzug durch uns ist der Auftraggeber in jedem Fall erst nach Stellung einer angemessenen Nachfrist zur Ausübung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte berechtigt, Ersatz entgangenen Gewinns kann er nicht verlangen.

6. Beanstandungen: Sind nur innerhalb von 2 Tagen nach Empfang der Ware zulässig. Wir übernehmen keine Haftung, wenn Filme, Fotoabzüge oder Drucke mit Satzfehlern oder anderen Mängeln weiter verwendet werden, selbst wenn der Auftraggeber von Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird. Es besteht die Pflicht des Auftraggebers, das gelieferte Produkt vor Weiterverwendung zu überprüfen, auch wenn ihm vorher Korrekturabzüge der Muster zugesandt worden sind. Mängel eines Teiles der Lieferung können nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung führen. Es kann nur Minderung, nicht aber Wandlung oder Schadenersatz verlangt werden. Wir haben das Recht der Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Sofern kein Andruck oder eine andere verbindliche Farbvorlage zur Verfügung gestellt wird, können technisch bedingte Farbabweichungen zu den Angaben entstehen.

7. Mehr- oder Minderlieferung: Bis zu 10% der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge.

8. Korrekturabzüge: Korrekturabzüge sind vom Auftraggeber auf Satz- und sonstige Fehler zu überprüfen und für druckreif erklärt, auch telefonisch oder per e-Mail zurück zugeben. Wir haften nicht für vom Auftraggeber übersehene Fehler. Für fernmündlich aufgegebene Änderungen kann keine Haftung übernommen werden. Bei kleineren Aufträgen und gesetzten Manuskripten sowie bei Verwendung größerer Schriftgrade sind wir nicht verpflichtet, dem Auftraggeber einen Korrekturabzug zu übersenden. Wird die Übersendung eines Korrekturabzuges nicht verlangt, so beschränkt sich die Haftung für Satzfehler auf grobes Verschulden.

9. Zahlungsbedingungen: Die Zahlung unseres Rechnungsbetrages hat – wenn nicht anders vereinbart – innerhalb von 14 Tagen zu erfolgen. Bei Neukunden werden die ersten 3 Aufträge generell mit 100% Vorkasse berechnet. Bei Bereitstellung außergewöhnlich großer Material- und Vorleistungen kann hierfür Vorauszahlung, nach Vereinbarung, verlangt werden. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 3% über dem jeweiligen Bankdiskont zu vergüten. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Bei Banküberweisung und Schecks gilt der Tag, an dem die Gutschriftanzeige bei uns – wenn nicht anders vereinbart – rein Netto zahlbar. Skonto kann nur nach vorheriger Absprache gewährt werden und muß hierzu ausdrücklich auf Auftragsbestätigung / Rechnung vermerkt sein.

10. Eigentumsvorbehalte: Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Preises oder bis zur Einlösung der gegebenen Schecks unser Eigentum.

11. Urheberrechte: Für die Prüfung des Rechts der Vervielfältigung aller Druckvorlagen ist der Auftraggeber allein verantwortlich. Der Auftraggeber stellt uns hiermit von Ansprüchen Dritter, die sich aus der Verletzung von Rechten Dritter ergeben, frei. Das Urheberrecht und das Recht der Vervielfältigung in jeglichem Verfahren und zu jeglichem Verwendungszweck an unseren Entwürfen, Originalen, Filmen und dergleichen verbleibt bei uns. Nachdruck oder Vervielfältigung – gleichgültig in welchem Verfahren – auch derjenigen Lieferungen, die nicht Gegenstand eines Urheberrechts oder eines anderen gewerblichen Rechtsschutzes sind, ist ohne unsere schriftliche Genehmigung nicht zulässig. Für fremde Datenträger, Manuskripte, Entwürfe und andere Unterlagen, die nach Erledigung des Auftrages vom Auftraggeber binnen 4 Wochen nicht angefordert sind, übernehmen wir keine Haftung.

12. Versicherungen: Wenn die uns übergebenen Datenträger, Entwürfe, Originale, Manuskripte oder sonstige eingebrachte Sachen gegen Diebstahl, Feuer, Wasser oder jede andere Gefahr versichert werden sollen, hat der Auftraggeber die Versicherung selbst zu besorgen. Andernfalls kann nur eigenübliche Sorgfalt verlangt werden.

13. Ursprungszeugnis: Wir behalten uns das Recht vor, unseren Firmennamen oder Firmenzeichen nach Maßgabe entsprechender Übungen oder Vorschriften und des gegebenen Raumes auf unseren Lieferungen anzubringen.